



Dezernat 48.6, Weiterbildung

Schulabschlüsse im Zweiten Bildungsweg an Einrichtungen der Weiterbildung

Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben

Die Bezirksregierung Düsseldorf gibt folgende fachübergreifende Hinweise für die Erstellung von Prüfungsaufgaben (§ 26 und 27 PO-SI-WbG, Aufgabenvorschläge im „anderen Fach“):

Kompetenzorientierung

Jede Aufgabe muss kompetenzorientiert sein. Kompetenzen definieren sich durch die problemorientierte Verbindung von Wissen und Können. Die Abfrage von isoliertem Sachwissen ist unzulässig.

Kernlehrpläne

Die grundsätzlichen Anforderungen ergeben sich aus den gültigen Kernlehrplänen der Hauptschule. Sie finden diese unter folgendem Link im Internet:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/index.html>

Vergleichbarkeit mit den Aufgabenstellungen in Deutsch, Englisch und Mathematik

Die schriftlichen Prüfungen im Ersatzfach müssen ein vergleichbares Anspruchsniveau wie die zentral organisierten Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik haben, da sie eines der Fächer ersetzen.

Komplexe Aufgaben mit allen drei Anforderungsbereichen

Jede Aufgabe muss von einem komplexen Problem ausgehen, das Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglicht. Es empfiehlt sich, hier von einer materialgestützten Problemstellung auszugehen, die sowohl eine Analyse wie eine kontextuelle Einordnung wie eine abschließende Beurteilung ermöglicht.



Operatoren und Teilaufgaben

Eine Aufgabe kann durch einzelne Teilaufgabenstellungen gegliedert werden. Jede Aufgaben- oder Teilaufgabenstellung muss dabei durch einen Operator eingeleitet werden, der Vorgehensweise der (Teil)aufgabenstellung darlegt und zum Arbeitsziel hinführt (z. B. „analysieren Sie...“, „vergleichen Sie...“, „gestalten Sie...“)

Selbstständige schriftliche Leistung

Die Lösung der Aufgaben muss eine selbstständige fachspezifische Darstellung sein. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Vorgabe von Stichwörter oder von Lückentexten oder das Eintragen von Stichwörtern in eine Tabelle oder das Beschriften von Materialien keine angemessene Form der Aufgabenlösung ist.

Layout

Aufgaben müssen in angemessenem Layout vorgelegt werden. Hierzu gehört u. a. Druckqualität von Bildern und Graphiken, Zeilenzählung bei Texten und Beschriftung aller eingesetzten Materialien.

Alle Materialien müssen fachlich korrekt beschriftet sein. Hierzu gehört auch die Angabe der Quelle.

Leistungsbewertung

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Note "ausreichend" das Erreichen von etwa 45 % der Höchstpunktzahl voraussetzt, dass oberhalb der Note "ausreichend" die Zuordnung der Punktzahlen zu den Notenstufen linear verläuft und dass die Grenze zwischen den Noten "mangelhaft" und "ungenügend" bei etwa 18 % der Höchstpunktzahl liegt.

Darstellungsleistung

Inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung sind bei der Bewertung gesondert auszuweisen.



Weiterführende Links

Hilfestellungen, wie eine Aufgabenstellung in einem Fach grundsätzlich aussehen kann, finden Sie auf der Informationsseite der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) zur Standardsicherung (<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/>). Beachten Sie aber, wenn Sie sich Anregungen aus den Zentralen Prüfungen 10 oder den Zentralen Klausuren SII holen, dass sie die notwendigen Anpassung an den Kernlehrplan der Hauptschule, Jgst. 10, der für Ihren Unterricht verbindlich ist, vornehmen.

Weitere Materialien und Hilfestellungen bietet z. B. der Lehrplannavigator SI / Hauptschule (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-si/hauptschule/index.html>), aber auch die einzelnen Fachangeboten, z. B. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/s/faecher/biologie/>).

Hinweis:

Das Dezernat 48.6 „Weiterbildung“ befindet sich in der Dienststelle Am Bonnhof 35 in 40474 Düsseldorf.

Telefonzentrale: 0211 475-0

Zentrales Fax: 0211 475-1234

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 48.6

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zentrale E-Mail:

poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/kirchensachen-und-weiterbildung/nachtraeglicher-erwerb-von-schulabschluessen>

Stand:

21.11.2023

